Turn- und Sportverein 1862 Rottweil e.V.
Geschäftsstelle: Stadionstraße 23, 78628 Rottweil

Beitragsordnung gem. § 5 der Vereinssatzung ab 01.01.2011

1. Inhalt der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge und evtl. Aufnahmegebühren oder Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Die Hauptversammlung kann einen anderen Termin festlegen.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung durch den WLSB enthalten.

3. Jahresbeitrag Ordentliche Mitglieder

		Abbuchung	Barzahler
Einzelmitglieder	Erwachsene ab 19 Jahren	75,00 €	80,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	65,00 €	70,00 €
	Ermäßigung lt. Pkt. 5	65,00 €	70,00 €
Familienmitgliedschaft	Eltern mit Kindern bis 18 Jahren	150,00 €	155,00 €
Beitrag „Fit for Kids“	Pro Halbjahr	20,00 €	

Für die Höhe des Beitrages ist das im Vorjahr erreichte Alter maßgebend.

Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

4. Sonstige Beiträge

Die Abteilungen des Vereins können zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Beiträge und Umlagen erheben.

Für kostenpflichtige Sportstätten wird ein Unkostenbeitrag berechnet. Die Höhe wird vom Ausschuss festgelegt.

5. Änderungen

Anträge auf Ermäßigung des Beitrages sind mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten.

In Härtefällen kann von den festgesetzten Beiträgen abgewichen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

6. Einzug der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird zum 01. März jeden Jahres fällig.

Die Beiträge werden abgebucht.

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag zum 01.März unaufgefordert auf das Konto des Vereins. **IBAN DE77 6425 0040 0000 1755 33 – Swift-BIC:SOLADES1RWL**

Müssen Beiträge angemahnt werden, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

7. Kündigung

Eine Kündigung ist nur zum Jahresende (31.12.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden an den Hauptverein TSV-Geschäftsstelle, Stadionstr.23.